



Pressekonferenz „Grundrechte für Menschenaffen – Lebenslänglich hinter Gittern“

Prof. Dr. Volker Sommer:

Grundrechte für Menschenaffen?

(Beitrag im Rundbrief der „Gesellschaft für Primatologie“, 2014)

Ist es an der Zeit, den rechtlichen Status unserer allernächsten Verwandten zu ändern – und sie als Personen in die *Gemeinschaft der Gleichen* aufzunehmen? Genau darum geht es dem von den Philosophen Peter Singer (Australien) und Paola Cavalieri (Italien) im Jahr 1993 initiierten *Great Ape Project*. Das GAP fordert für Orang-Utans, Gorillas, Bonobos und Schimpansen einige jener Privilegien ein, die bisher nur für Menschen gelten. Dazu zählt das Recht auf Leben, Freiheit und ein Verbot von Folter.

Die Initiative macht sich dafür stark, die *community of equals* – die *Gemeinschaft der Gleichen* – zu erweitern. Es würde damit als Unrecht gelten, Große Menschenaffen in medizinischen Experimenten zu schädigen, zu Tode zu richten oder ihren Lebensraum zu zerstören. Menschenaffen sind mit Bewusstsein und menschenähnlicher Leidensfähigkeit begabt und können sich überdies vermutlich in andere Wesen hineinversetzen und in die Zukunft denken. Deshalb sollen Große Menschenaffen nicht mehr wie bisher als 'Eigentum' gelten dürfen (das ausgebeutet, verkauft und getötet werden kann), sondern als *Personen*.

Die Forderung nach elementarer Gleichstellung der Menschenaffen ist eine zeitgenössische Fortsetzung vormaliger Erörterungen – etwa der, ob Frauen das Wahlrecht besitzen sollen, ob dunkelhäutige Afrikaner oder australische Ureinwohner Menschen sind, oder ob Homosexuelle heiraten dürfen. Vielerorts wurde die *Gemeinschaft der Gleichen* nach oft leidenschaftlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen entsprechend erweitert. Zunehmend halten deshalb Philosophen und Primatologen den historischen Moment für gekommen, erneut inklusiver zu werden. Aufzuheben wäre nunmehr die Schranke des *Speziesismus*, der die Ungleichbehandlung von Lebewesen allein aufgrund ihrer Artzugehörigkeit rechtfertigt.

Der seinerzeitige Start des GAP wurde explizit von prominenten Primatologen und Evolutionsbiologen unterstützt (z.B. Goodall, Kano, Dunbar, Galdikas, Fouts, Dawkins, Diamond, Adams). Gleichwohl gewann die Initiative nur relativ langsam an Fahrt. Im deutschsprachigen Raum änderte sich dies als die dem evolutionären Humanismus verpflichtete Giordano-Bruno-Stiftung (www.giordano-bruno-stiftung.de) die Debatte im Jahre 2011 erneut in die Öffentlichkeit trug (<http://www.greatapeproject.de>) – unterstützt von namhaften Evolutionsbiologen und Philosophen (z.B. Meyer, Wuketits, Sommer, Voland, Junker, Vollmer, Kanitscheider, Metzinger, Wetz, Albert). Das umstrittene Thema ist seither in den Medien präsent und wird zunehmend von einflussreichen Politikern diskutiert.

Gerade die Gesellschaft für Primatologie und ihre individuellen Mitglieder werden deshalb diese Problematik kaum schadlos ignorieren können. Vielmehr ist es an der Zeit, ähnlich wie bei verwandten Themen wie dem Natur- und Tierschutz oder den Haltungsbedingungen, die Argumente

hinsichtlich der Frage nach Grundrechten für Menschenaffen pro und contra abzuwägen (exemplarische Streitpunkte sind nachfolgend illustriert).

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass unsere Nachfahren in hundert Jahren dem *Speziesismus* unserer Tage mit der gleichen Fassungslosigkeit begegnen werden, mit der politisch und ethisch progressive Zeitgenossen heute religiösen Fundamentalismus, Rassismus, Nationalismus, Sexismus und Heterosexismus betrachten.

Einwände und Erwiderungen

Menschenaffen können keine Menschenrechte haben, denn sie gehören nicht zur Gattung Homo!

Genau deshalb geht es nicht um 'Menschen'-Rechte, obwohl der Punkt in den Medien oft falsch dargestellt wird. Vielmehr geht es um die Einsicht, dass der Personenstatus nicht an Artzugehörigkeit gebunden ist, und somit schlicht um 'Grundrechte', die spezies- unabhängig sind.

Tiere können keine Verantwortung übernehmen und deshalb auch keine Rechte haben! Rechte werden nicht erworben, sondern zugesprochen. Deshalb haben auch Säuglinge, kognitiv Behinderte, Alzheimer- oder Komapatienten Rechte, obwohl sie nicht verantwortlich handeln können.

Tiere können ihre Rechte gar nicht wahrnehmen, denn sie können sie nicht formulieren und einklagen! Wie für Menschen, die aufgrund ihres Alters oder mentaler Verfassung als 'unmündig' gelten, können grundsätzliche rechtliche Belange von Menschenaffen durch 'Fürsprecher' ('Vormund', 'guardian') vertreten werden.

Rechte sind nicht auf Leben und Freiheit beschränkt, sondern schließen z.B. auch Meinungsfreiheit ein! Rechte können differentiell zugesprochen werden. Obwohl ihnen das Recht auf körperliche Unversehrtheit zusteht, dürfen viele Menschen, etwa Kinder oder manche Strafgefangene, nicht wählen. Deshalb fordert das GAP weder ein Bildungsrecht für Bonobos, Wahlrecht für Gorillas noch Datenschutz für Schimpansen oder ein Mindestalter für Sex bei Orang-Utans – sondern lediglich Grundrechte.

Wenn Menschenaffen Rechte zugestanden werden, wollen bald auch Hunde- und Katzenhalter, dass ihre Lieblinge Personen werden und Grundrechte erhalten! Konservative verwenden gerne das 'Dambruch-Argument'. Als im britischen Parlament des 19. Jh. gefordert wurde, Männern mit schwarzer Hautfarbe ein Wahlrecht zu gewähren, wurde dagegen argumentiert, dass als nächstes dann wohl Frauen oder Tiere derlei Ansprüche anmelden würden.

Dass Menschenaffen von Menschen grundsätzlich verschieden sind, ist naturgegeben (manche sagen: 'gottgegeben'). Diese Einsicht gehört zum gesunden Menschenverstand! Moral propagiert Werte, die angeblich unwandelbar und ewig sind. Der Ethik hingegen gelten Handlungsmaximen als zeitgebunden. Rechte sollten deshalb in gesellschaftlichen Prozessen stetig neu durch ein Abwägen von Für und Wider verhandelt werden – und nicht dogmatischen Vorentscheidungen unterliegen.

Das GAP ersetzt 'Anthropozentrismus' durch 'Apeismus'. Denn wieso sollen Grundrechte nur für Große Menschenaffen gelten, und nicht auch für andere Tierformen? Das GAP ist bewusst

beschränkt und pragmatisch. Es versteht sich aber als Türöffner für weitergehende Forderungen. Denn selbstverständlich steht es jedem offen, die willkürliche Grenze zwischen Menschen und Menschenaffen im Unterschied zu anderen Tieren zu hinterfragen. So haben sich entsprechende Rechts-Initiativen bereits für Wale und Elefanten formiert.

Die Forderungen des GAP sind durch Gesetze hinsichtlich Tier- und Habitatschutz praktisch abgedeckt! Forderungen bezüglich Tier-, Arten- oder Naturschutz' sind eher paternalistisch, während 'Rechts'-Forderungen emanzipatorisch sein wollen. Der Fokus des GAP richtet sich deshalb auf einzelne Lebewesen, mithin auf Individuen.

Wenn Menschenaffen ein Recht auf Freiheit haben, müssen Zoos ihre Gehege öffnen! Tierrechtler sind oft der Meinung, dass Haltung in Gefangenschaft ethisch nicht vertretbar ist. Unabhängig davon werden aber Zoos und Schutzstationen weiter existieren müssen. Denn dort gehaltene Tiere können praktisch nie in die 'Freiheit' entlassen werden – aus Sicherheitsgründen und weil die Habitate zerstört sind. Die Situation geht selbstredend mit der Notwendigkeit einher, die Haltungsbedingungen entscheidend zu verbessern.

Ehrenwerte Gedanken, die aber von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden und deshalb politisch nicht durchsetzbar sind! Bis in die jüngste Vergangenheit hinein erschien es in verschiedensten kulturellen Kontexten als komplett absurd, dass Muslime, Sklaven, Homosexuelle, 'Indianer', Frauen, 'Neger', Kinder oder Juden irgendwelche Rechte haben sollten. Wer hätte etwa vor 20 Jahren zu glauben gewagt, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten und Kinder aufziehen dürfen? Und dass dies heute in mehr und mehr Nationen zum sozialen Konsens gehört? Zum GAP wurden beispielsweise in Neuseeland und auf den Balearen bereits entsprechende Gesetzentwürfe erarbeitet. Umgesetzt wurden sie zwar bislang noch nicht – aber auch andere Anti-Diskriminierungs-Kampagnen brauchten oft Jahrzehnte bis zu ersten Erfolgen.

Literatur:

- Paola Cavalieri, Colin Goldner, Peter Singer, Michael Schmidt-Salomon und Volker Sommer (2013). Grundrechte für Menschenaffen. Schriftenreihe der Giordano-Bruno-Stiftung Bd. 4. Aschaffenburg: Alibri.
- Paola Cavalieri, Peter Singer (1993) (Hg.): The Great Ape Project - Equality beyond Humanity. New York: St. Martin's Press; deutsch (1994): Menschenrechte für die Großen Menschenaffen. München: Goldmann.

Nachdruck eines Beitrages, der vom Vorstand der "Gesellschaft für Primatologie" (GfP) erbeten wurde zur Veröffentlichung im GfP Rundbrief (Nr. 48, S. 11-14, 2014). Die GfP ist die wissenschaftliche Vereinigung von "Affenforschern" im deutschsprachigen Europa und den Niederlanden. Die Mitglieder der GfP teilen nicht unbedingt die im Beitrag ausgeführte Meinung.

Kontaktdaten des Verfassers:

Prof. Dr. Volker Sommer, Department of Anthropology, University College London, UK,
v.sommer@ucl.ac.uk



Pressekonferenz „Grundrechte für Menschenaffen – Lebenslänglich hinter Gittern“

Dr. Michael Schmidt-Salomon:

**Festrede zur Vergabe des Ethik-Preises der Giordano-Bruno-Stiftung
an die Initiatoren des *Great Ape Project* Paola Cavalieri und Peter Singer**
(Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt 2011, Auszug)

(...) Das Great Ape Projekt ist ein wunderbarer Türöffner für die berechtigten weitergehenden Forderungen der Tierrechtsbewegung. Denn: Wenn erst einmal ein Bewusstsein dafür geschaffen ist, dass die Interessen der großen Menschenaffen geschützt werden müssen, können auch die Interessen anderer Tiere nicht mehr übergangen werden. Tiere sind nun einmal keine Dinge, über die wir bedenkenlos verfügen könnten. Da wir wissen, dass die menschliche Bewusstseins- und Empfindungsfähigkeit nicht plötzlich vom Himmel fiel, sondern graduell im Verlauf der Evolution entstand, müssen wir davon ausgehen, dass alle höher entwickelten Tiere grundlegende Empfindungen mit uns teilen: Sie spüren Lust und Schmerz, Freude und Trauer in ähnlicher Weise wie wir. *Wer dies ignoriert, handelt unethisch.*

Die Tatsache, dass wir Menschen mit den Schimpansen und Bonobos enger verwandt sind, als diese mit den Gorillas, macht deutlich, dass wir nicht *über* der Natur stehen, sondern ein *Teil* von ihr sind. Genau an diesem Punkt zeigt sich der wesentliche Unterschied zwischen dem *evolutionären Humanismus*, den die Giordano-Bruno-Stiftung vertritt, und den traditionellen *Humanismus-Formen*, die den Menschen in scharfer Abgrenzung zum Tier definierten. Als evolutionäre Humanisten ist uns bewusst, dass auch wir bloß Tiere sind, Mitglieder der Ordnung der Primaten, der Unterordnung der Trockennasaffen, der Zwischenordnung der Altwelt- oder Schmalnasaffen, der Überfamilie der Menschenartigen und der Familie der Großen Menschenaffen und Menschen.

Wir sollten uns nicht zu viel darauf einbilden, dass wir die Körperbehaarung abgeworfen und die Digitalarmbanduhr angezogen haben. Trotz Bach, Picasso und iPad sind wir Affen geblieben. Um es in den schönen Worten Albert Schweitzers zu sagen: Auch wir sind bloß „Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“, was sich in einem verantwortungsvolleren Umgang mit nichtmenschlichen Lebensformen widerspiegeln sollte.

Ich bin überzeugt: *Wenn sich die Menschheit künftig trotz aller Widerstände ethisch weiterentwickeln sollte, wird man dem Speziesismus unserer Tage mit der gleichen Fassungslosigkeit begegnen, mit der wir heute auf den Rassismus und Nationalismus vergangener Epochen zurückblicken.* (...)

erschienen in: Paola Cavalieri, Colin Goldner, Peter Singer, Michael Schmidt-Salomon und Volker Sommer (2013). *Grundrechte für Menschenaffen*. Schriftenreihe der Giordano-Bruno-Stiftung Bd. 4. Aschaffenburg: Alibri.